



## COVID-19: Serielles Testen von Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Besuchenden in sozialmedizinischen Institutionen, insbesondere Alters- und Pflegeheimen

Version vom 30.04.2021

*Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an Institutionen wie Alters- und Pflegeheime (dazu gehören beispielsweise auch Seniorenresidenzen mit Spitexdienstleistungen). Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nehmen diejenigen Empfehlungen in ihr Schutzkonzept auf, die ihre Bewohnerinnen und Bewohner am besten schützen. Personen, die zu Hause gepflegt und betreut werden (Spitex), stehen nicht im Fokus dieses Dokumentes. Dennoch können Empfehlungen in Teilen auch für diesen Bereich hilfreich sein und genutzt werden.*

*Diese Empfehlungen werden regelmässig den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.*

SARS-CoV-2 kann sich in Pflegeeinrichtungen, Heimen und Seniorenresidenzen weitflächig und rasant ausbreiten.

- Da prä- oder asymptomatische Personen einen erheblichen Beitrag zur Übertragung des Virus leisten, kann es sinnvoll sein, zur Komplementierung von Schutzkonzepten ein gezieltes serielles Testen von definierten Personengruppen durchzuführen: Mitarbeitende in direktem Kontakt mit Bewohnern und Bewohnerinnen, besonders wenn diese intensiv kontakt- oder pflegebedürftig sind<sup>1</sup>

Aufgrund der mittleren Inkubationszeit zwischen 5 und 6 Tagen sowie Erfahrungen aus der Praxis ist eine Wiederholung der Testung bei Mitarbeitenden in direktem Kontakt mit Bewohnern **alle 5 Tage** angebracht, je nach Inzidenz in der Gemeinde, und ob innerhalb- oder ausserhalb von Ausbruchssituationen. Zu Ausbruchssituationen siehe auch die gesonderte Erfordernis einer Meldung an das Kantonsarztamt, und einer Ausbruchs-Analyse, im Dokument [COVID-19: Prävention und Kontrolle von Ausbrüchen in sozialmedizinischen Institutionen](#).

Tests bei **Besucherinnen und Besuchern** können im Schutzkonzept der Institution ausgeführt werden.

Besonders wichtig zu beachten ist, dass ein **negatives Testergebnis nur eine Momentaufnahme** darstellt und nicht von den bestehenden **Hygiene- und Schutzmassnahmen** entbindet. Unter Umständen kann das regelmässige Testen zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Dies gilt es mit gezielten Massnahmen (Kommunikation, etc.) zu verhindern.

Folgende Punkte sind bei seriellen Tests zu beachten:

- Der Einsatz von **Antigen-Schnelltests**<sup>2</sup> ermöglicht ein Resultat innert 20-30 Minuten, was den Koordinationsaufwand von seriellem Testen reduziert.
- Alternativ ist eine **PCR aus gepooltem Probenmaterial** (Nasopharynxabstriche, Speichel; Gurgelwasser) möglich<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> [RKI](#) (in der nationalen Teststrategie) und [ECDC](#) (COVID-19 testing strategies and objectives) empfehlen ein regelmässiges Testen des Gesundheitspersonals

<sup>2</sup> Es sollten nur validierte Schnelltests zum Einsatz kommen. Die [Fachinformationen für die COVID-19 Testung des BAG](#) geben Hinweise zu den empfohlenen Schnelltests und deren Anwendung.

<sup>3</sup> Siehe BAG-Merkblatt zum Pooling [Fachinformation über COVID-19-Testung](#) und das Dokument [Empfohlene Testtypen für Betriebe](#)

Selbsttests sind nicht für den Einsatz im repetitiven Testen geeignet.

- Durchführung durch geschultes Personal: die Testabnahme und –durchführung kann durch ausgebildetes Personal in den (Pflege)einrichtungen oder (Alters)heimen selbst durchgeführt, oder an eine Gesundheitseinrichtung (zusändige Arztpraxis etc.) delegiert werden.
- Die Durchführung der seriellen Tests bedeutet einen logistischen Aufwand. Zur Unterstützung werden in gewissen Alters- und Pflegeheimen mobile Testteams eingesetzt, welche mit der nötigen Ausrüstung versehen, auf den Abteilungen die jeweiligen Abstriche durchführen und den administrativen Prozess übernehmen.
- Bei einem **positiven Resultat** eines in diesem Rahmen durchgeführten Antigen-Schnelltests wird **dieses unverzüglich mittels PCR bestätigt**. Siehe: [Fachinformationen über die Covid-19-Testung \(admin.ch\)](#).
- Personen mit positivem PCR Resultat für Sars-CoV-2 bleiben gemäss den [Empfehlungen des BAG](#) in Isolation.
- Bei einem oder gar mehreren mittels PCR bestätigten Fall/Fällen ist zu erwägen, ob ein Ausbruch vorliegt, und es sind entsprechende Abklärungen zu treffen (siehe Empfehlungen: [COVID-19: Prävention und Kontrolle von Ausbrüchen in sozialmedizinischen Institutionen](#)).
- Die Teilnahme an seriellen Tests ist freiwillig.

## Empfehlung für die repetitive Testung bei genesenen und/oder geimpften Personen

### Definition einer vollständig geimpften Person:

- nach Impfung mit 2 Dosen eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffs, ab dem 15 Tag nach der 2. Dosis
- ab dem 15. Tag nach der einzigen Dosis eines in der Schweiz zugelassenen mRNA Impfstoffes für Personen mit einer zurückliegenden bestätigten SARS-COV-2 Infektion<sup>4</sup>

### Definition einer genesenen Person :

- Eine Person, die sich innerhalb der letzten **sechs Monate** mit Sars-CoV-2 angesteckt hat und bei denen die zuständige Behörde die Isolation aufgehoben hat.

Die Übertragung von SARS CoV2 durch vollständig geimpfte oder genesene Personen ist wenig wahrscheinlich. Aus diesem Grund wird das **Testen von Personen ohne Symptome innerhalb von 6 Monaten nach der Impfung oder Genesung nicht empfohlen** (siehe Definition oben).

Ausgenommen sind kantonsärztlich angeordnete Tests im Rahmen von Ausbruchsabklärungen. Bei erneut auftretenden Symptomen ist ein Test immer nötig.

**Kostenübernahme:** Der Bund übernimmt die Kosten für das Testmaterial (und bei gepoolter PCR zusätzlich die Laborleistung). Weitere Informationen zur Rechnungsstellung finden sich im Dokument «[Faktenblatt Coronavirus – Kostenübernahme](#)» auf der Website [Regelungen in der Krankenversicherung](#)

---

<sup>4</sup> [Impfempfehlungen zu mRNA-Impfstoffen gegen COVID-19](#)